



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Juliane Wolter, Tel. 17-1565

TOP: Entwicklung der städtischen Liquidität und Geldanlagen

Bericht Nr. 066/2026

Produkt: 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Beratungsfolge

Finanzausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

19.03.2026

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv

konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

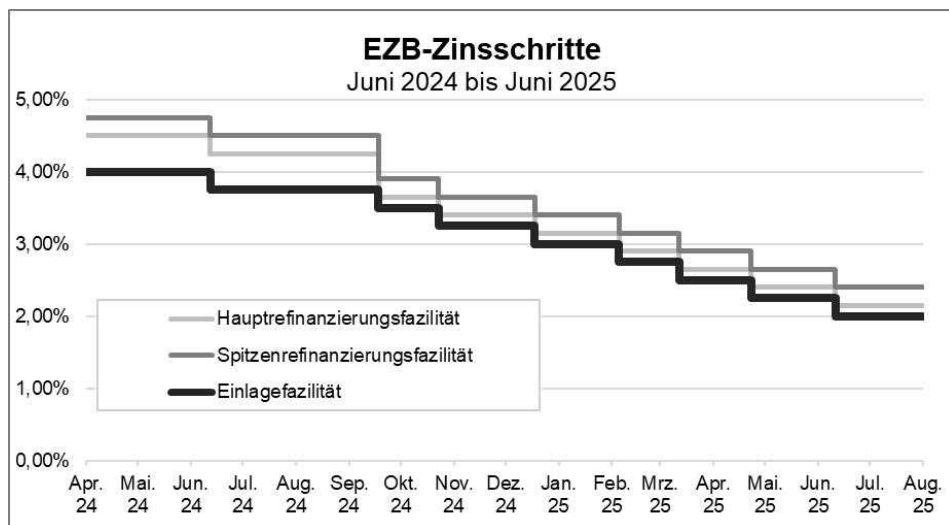
Bericht:

Gemäß der §§ 3, 7 Abs. 1 der städtischen Richtlinie für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften vom 23.04.2018 können kurz- und mittelfristige Anlagen von vorübergehend nicht benötigten liquiden Mitteln als Geschäfte der laufenden Verwaltung getätigt werden. Dabei darf nach § 7 Abs. 2 ausschließlich auf die Anlageformen der Tages- und Termingelder sowie der Spareinlagen zurückgegriffen werden. Die städtischen Gelder dürfen zudem gemäß § 7 Abs. 3 nur bei Instituten angelegt werden, die einer geeigneten Sicherungseinrichtung angehören und bei denen die Gelder in voller Höhe von einer Einlagensicherung erfasst sind.

Ein detaillierter Bericht zur Entwicklung der städtischen Liquidität und Geldanlagen wurde zuletzt im BFV am 06.06.2024 vorgelegt (Sitzungsdrucksache 084/2024). An den genannten Bericht anschließend, wird nachstehend über die Entwicklung der Zins- und Geldmarktsituation, der städtischen Liquiditätslage und der auf dieser Grundlage getätigten Geldanlagen vom zweiten Quartal 2024 bis einschließlich des vierten Quartals 2025 berichtet.

1. Entwicklung der Geld- und Kapitalmarktsituation für kommunale Anlagen

Mit dem Zinssatz für die Einlagefazilität als einem der drei Leitzinssätze steuert der EZB-Rat seinen geldpolitischen Kurs. Nachdem dieser zuvor über neun Monate auf dem Rekordhoch von 4,0% stagnierte, hat der EZB-Rat im Juni 2024 die Zinswende mit der bereits seit längerem erwarteten Leitzinssenkung um 0,25%-Punkte eingeleitet. Insgesamt erfolgten seitdem acht Senkungsschritte um jeweils 0,25%-Punkte. Seit Juni 2025 liegt die Einlagefazilität nunmehr bei 2,00%:

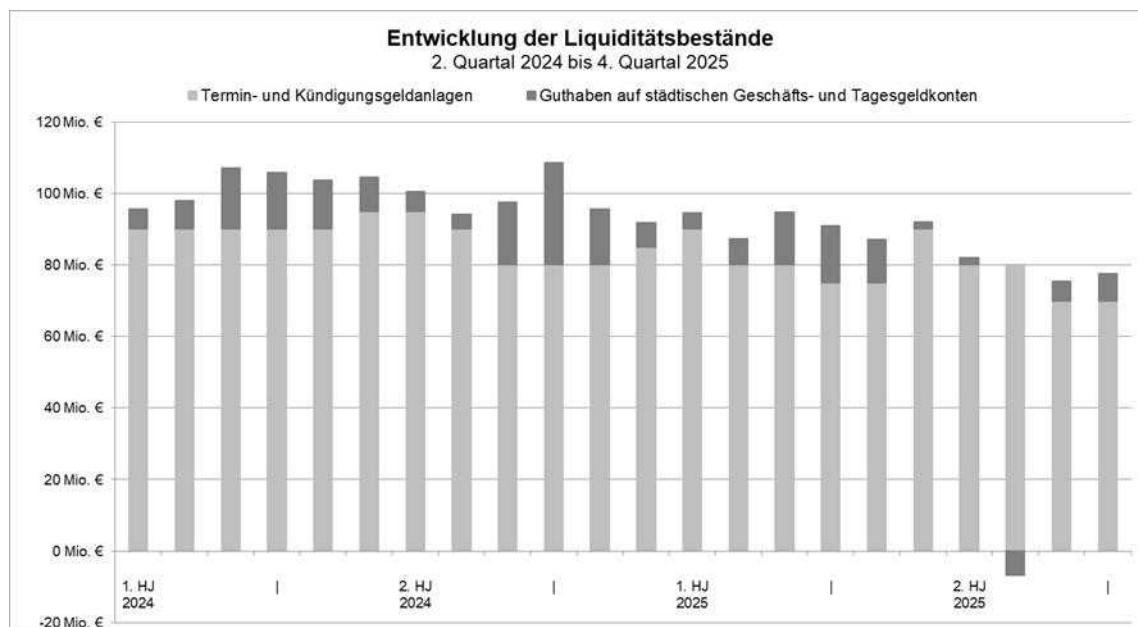


Hinsichtlich der Inflationsentwicklung wird angesichts des hochvolatilen wirtschaftlichen und geopolitischen Umfelds seitens verschiedener EZB-Ratsmitglieder und Analysten teils eher den Aufwärtsrisiken (bspw. Verteuerungen durch US-Zölle, weiterhin stabile Konjunktur und Arbeitsmarkt, Auswirkungen des deutschen Investitionspakets), teils eher den Abwärtsrisiken (bspw. Schwächung von Wirtschaft und Preisdruck durch US-Zölle, Vergünstigung von Importen durch den starken Euro) Beachtung geschenkt. Dementsprechend könnten mittelfristig sowohl weitere Senkungsschritte als auch erneute Zinserhöhungen eintreten. Verwaltungsseitige Einschätzungen zur weiteren Entwicklung von Geldpolitik und Finanzmärkten können stets nur auf Basis von zum Betrachtungszeitpunkt zugänglichen Informationen erfolgen. Anhand der zum Zeitpunkt der Finalisierung dieses Berichts vorliegenden Datenlage wird derzeit auf absehbare Zeit kein Zinsschritt erwartet.

Den dargestellten Entwicklungen des EZB-Leitzinses entsprechend waren die angebotenen Zinssätze für Geldanlagen im Betrachtungszeitraum bis in den Herbst 2025 hinein rückläufig und sind derzeit vergleichsweise stabil.

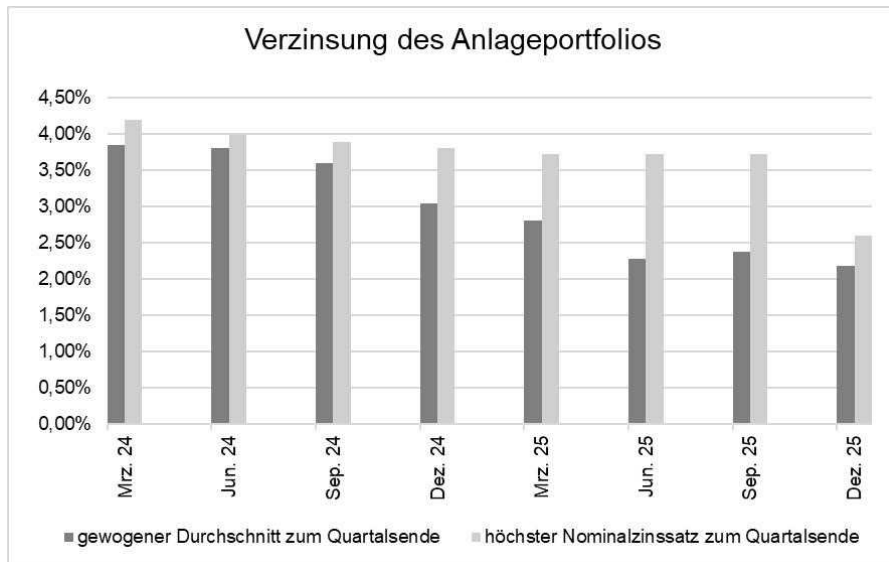
2. Städtische Liquiditätsentwicklung und Anlagentätigung

Der im Anschluss an die kontinuierlichen Liquiditätsverbesserungen der Jahre 2021 bis 2023 bereits seit Beginn des Jahres 2024 zu beobachtende Abwärtstrend hat sich im Jahr 2025 fortgesetzt und sichtlich verstärkt. Im Jahr 2024 war eine Verschlechterung um rd. 11 Mio. €, im Jahr 2025 um rd. 31 Mio. € zu verzeichnen:



Im Laufe der oben dargestellten Zeitspanne sind die insbesondere in 2023 und 2024 zur Sicherung des damaligen hohen Zinsniveaus abgeschlossenen Festgeldanlagen sukzessive ausgelaufen. Wiederanlagen in Form von Festgeldern erfolgten seit Anfang 2025 anhand der verschlechterten Liquiditätslage überwiegend über kürzere Zeiträume. Auf den im Jahresverlauf zunehmenden Verzicht auf Wiederanlagen folgte insbesondere in den letzten Monaten ein aktiver Abbau bei bestehenden Anlagepositionen. Von der Anlage in variabel verzinsten Kündigungsgeldern hat die Stadt Lüdenscheid in der Phase fortwährender Zinssteigerungen von der jeweils aktuellen Entwicklung profitiert. Im Rahmen der derzeitigen Dynamik entfaltet diese nach wie vor vergleichsweise attraktiv verzinsten Anlageform hingegen über die Möglichkeit der flexiblen Kündigung von Teilbeträgen bei Prognoseverschlechterungen besonderen Mehrwert. Kleinere und/oder nur für überschaubare Zeiträume verfügbare Beträge werden bedarfsgerecht auf Tagesgeldkonten deponiert. Auf den städtischen Geschäftskonten befinden sich aufgrund fehlender Guthabenverzinsung stets nur Reservebeträge. Darüber hinaus werden (wie auch in der obigen Grafik ersichtlich) auch zeitweilige Kontoüberziehungen in Kauf genommen, wenn dies der Erhaltung attraktiver Anlageoptionen dient bzw. als vorteilhaft erachtet wird.

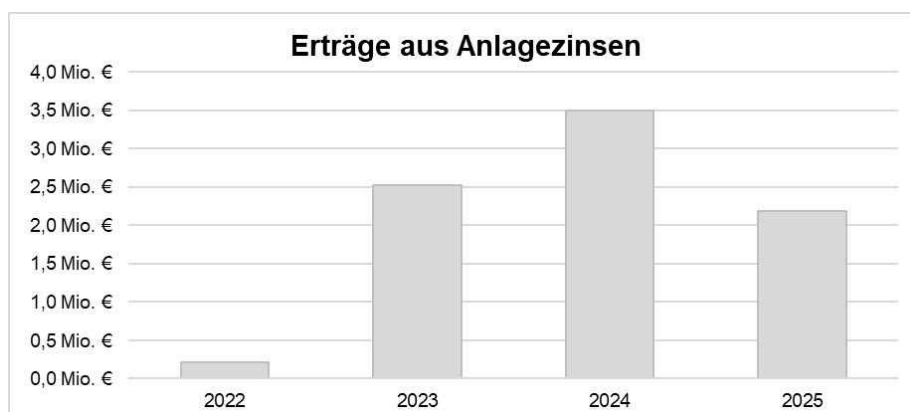
Die wie beschrieben an die schwindende Liquiditätsausstattung angepasste Anlagepraxis hat in Verbindung mit dem abgesunkenen Zinsniveau zu einer sukzessiven Reduzierung der Verzinsung des Anlageportfolios geführt:



Zum Jahresende 2025 waren 70 Mio. € in Form von Termin- und Kündigungsgeldern gebunden und weitere rd. 8 Mio. € auf den städtischen Geschäfts- und Tagesgeldkonten verfügbar. Damit entfällt ein großer Teil der verbleibenden Liquidität auf die Rücklagenmittel für den Neubau der Feuerwehrgebäude. Alle Dispositionen werden so getroffen, dass die Mittel zum Zeitpunkt des planmäßigen Bedarfs oder noch davor wieder auf den städtischen Konten zur Verfügung stehen. Es wird fortwährend geprüft, inwieweit eine Realisierung bekannter Belastungseffekte oder auch unerwartete Verschlechterungen der Liquiditätslage durch kurz- bis mittelfristig verfügbare Liquidität kompensiert werden könnte.

3. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Seit Beginn des Jahres 2024 steht wie beschrieben ein abnehmendes Volumen für potenzielle Anlagen zur Verfügung. Die im Hochzinsniveau abgeschlossenen Festgeldanlagen führten dennoch dazu, dass die Zinserträge des Jahres 2023 im Jahr 2024 mit rd. 3,5 Mio. € nochmal übertroffen wurden. In der Höhe der Erträge 2025 (rd. 2,2 Mio. €) spiegeln sich die reduzierten Anlagevolumina sowie das gesunkene Zinsniveau hingegen deutlich wider:



4. Ausblick

Zum Zeitpunkt der Finalisierung des vorliegenden Berichts (19.02.2026) sind 55 Mio. € in Form von Termin- und Kündigungsgeldern gebunden. Weitere rd. 3 Mio. € befinden sich auf den städtischen Geschäfts- und Tagesgeldkonten. Verglichen mit dem Höchststand im August 2023 mit rd. 128 Mio. € haben sich die Bestände damit – auch unter Ausklammerung des Sondereffekts der derzeit noch nicht

vereinnahmten Februar-Fälligkeit für die Grundbesitzabgaben – nahezu halbiert. Auch im Vergleich zum Vorjahresstichtag, zu welchem ebenfalls noch keine Grundbesitzabgaben vereinnahmt worden waren (Liquiditätsbestand rd. 97 Mio. € am 19.02.2025), ergibt sich eine Verschlechterung von fast 40 Mio. €. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung von Liquiditätslage und Zinsniveau werden weiterhin Geldanlagen getätigt, während das für die Anlage verfügbare Volumen den vorstehenden Ausführungen entsprechend sichtlich rückläufig ist.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die insgesamt nach wie vor positive Liquiditätslage nur eine Momentaufnahme darstellt. Nach der Planung des Doppelhaushaltes 2024/2025 war davon auszugehen, dass die Liquiditätsbestände spätestens im Jahr 2026 aufgezehrt sein und erneut Kredite zur Liquiditätssicherung erforderlich würden. Im Vergleich zu der seinerzeitigen Prognose stellt sich die Liquiditätsentwicklung nun etwas besser dar. Allerdings ist der sich aus der schlechten Haushaltssituation ergebende Abwärtstrend anhand der vorstehenden Darstellungen klar erkennbar. Auf den Bericht über die Ausführung des Haushaltes sowie des HSK 2025 (Stand November) aus der Ratssitzung am 15.12.2025 sowie den „Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage - Schwerpunkt Ausblick Haushalt 2026/2027 und Haushaltssicherungskonzept“ aus der Finanzausschusssitzung vom 05.12.2025 wird verwiesen.

Lüdenscheid, den 19.02.2026

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer